

Vorgehensweise bei Befall

Sollten Sie auf Ihrem privaten Grundstück einen Rattenbefall entdecken, sind Sie zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Mieter sollten sich an den Eigentümer wenden. Erkundigen Sie sich auch in Ihrer Nachbarschaft, ob dort das gleiche Problem besteht, um Bekämpfungsmaßnahmen gemeinsam durchzuführen.

Die Bekämpfung selbst sollte nur von Fachkräften (Schädlingsbekämpfer/-innen mit Sachkundenachweis) und mit zugelassenen Mitteln und Verfahren durchgeführt werden.

Was kann ich tun, um Ratten zu verhindern?

Entfernen Sie Gerümpel, Dickicht, Laub und Unrat regelmäßig und lagern Sie keinen Müll auf dem Grundstück.

Müllbehälter müssen fest verschlossen, regelmäßig geleert und kontrolliert werden.

Stellen Sie Müllsäcke und Mülltonnen erst kurz vor dem Abfuhrtermin an die Straße.

Speisereste sollten nicht über die Kanalisation (Toilette, Abwaschwasser) entsorgt werden.

Kompostieren Sie nur pflanzliche Nahrungsmittelreste in unzubereitetem Zustand.

Der Futterplatz für Gartenvögel sollte erhöht und für Ratten nicht erreichbar sein. Der Futterplatz sollte sauber gehalten werden und es sollten sich keine Futterreste am Boden befinden.

Private Futtermittel für Haustiere sollten für Ratten unerreichbar aufbewahrt werden.

Zugänge zu Gebäuden und Durchschlupfmöglichkeiten in Türen und Mauern sollten abgedichtet werden.

Auf der Terrasse oder dem Dachboden sollten keine Nahrungsmittelreste offen liegen gelassen werden.

Wann sollte ich die Behörde kontaktieren?

Wenn die Population der Ratten sichtbar zunimmt oder erste Maßnahmen (z. B. Hygieneverbesserungen) keine Wirkung zeigen.

Wenn die Ratten vom Privatgrundstück auf öffentliche Flächen oder Nachbargrundstücke übergreifen und dadurch eine Gefahr für die Allgemeinheit entsteht.

Wenn die Ratten vermutlich aus der Kanalisation kommen oder öffentliche Flächen befallen sind.

Ansprechpartnerin:

Frau Voskamp, Tel. 0491/9782428